



Bedingungen für Lehrgänge und Veranstaltungen

Anmeldeverfahren

Anmeldungen zu Lehrgängen werden grundsätzlich Online durchgeführt.

Anmeldung

Für die Online-Anmeldung zu einem Lehrgang des Handballverbandes Westfalen e.V. (HVW) muss ein persönlicher Account über das HVW-Webportal (<http://hw.it4sport.de>) erstellt werden. Die Registrierung ist auf der hp www.handballwestfalen.de im Downloadbereich Verband/Sonstiges beschrieben. Nach der Registrierung erfolgt die Anmeldung für Veranstaltungen auf der hp. Über diesen Link gelangt man zur Anmeldemaske:

<https://www.handballwestfalen.de/qualifizierung/seminare-und-lehrgaenge/>

Die Verantwortung für die Richtigkeit der persönlichen Daten im Personenaccount liegt beim Teilnehmer. Der Teilnehmer trägt Sorge, dass seine Daten richtig eingegeben sind und nimmt Korrekturen selbst vor. Der HVW haftet ausdrücklich nicht bei unkorrekt eingegebenen Daten (vgl. Haftungsbegrenzung). Bei Lehrgängen mit Vereinsfreigabe muss nach Absenden der Anmeldung die Online-Freigabe durch den Verein erteilt werden. Erst dann gilt die Anmeldung als vollständig und wird an Phönix übertragen. Mit dem Absenden der Daten für eine Anmeldung müssen die Anmelde- und Teilnahmebedingungen akzeptiert werden. Die Einzugsermächtigung für die Anmelde- bzw. Lehrgangsgebühr wird durch Angabe der Bankverbindung und Akzeptieren der Anmelde- und Teilnahmebedingungen erteilt.

Das über Mail verteilte Bestätigungsschreiben zum Lastschriftmandat muss innerhalb von 10 Tagen an die Geschäftsstelle des Handballverbandes Westfalen unterschrieben zurückgegeben werden. Nach Ablauf der Frist wird die Anmeldung gelöscht.

Kosten und Abbuchung der Lehrgangsgebühr

Die Rechnungslegung erfolgt grundsätzlich an den Teilnehmer. Die Lehrgangsgebühr gemäß Ausschreibung wird mittels Basis-Lastschriftverfahren (SEPA) abgebucht. Bei Absage der Teilnahme durch den Teilnehmer werden bis 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn 25 %, nach diesem Termin 50 % Rücktrittsgebühren fällig. Der Mitgliedsverein haftet für die auflaufenden Kosten seines Mitgliedes. Die Kosten der Lehrgänge wurden nach den zur Zeit der Ausschreibung vorliegenden Informationen berechnet. Der HVW behält sich eine Änderung entsprechend der Preisentwicklung ausdrücklich vor.

Der HVW behält sich vor, Lehrgänge aus dringenden Gründen anzupassen, räumlich und/oder terminlich zu verlegen oder abzusagen.

Sollte die Anmeldung auf die Warteliste genommen werden oder nicht angenommen werden können, wird die betreffende Person benachrichtigt.

Meldeschluss und Zulassung

Die Anmeldetermine (Meldeschluss) sind unbedingt einzuhalten. Bei allen Meldungen zu Lehrgängen des HVW entscheidet die Reihenfolge der Zulassung über die Teilnahme. Zulassungsvoraussetzungen sind in den Ausschreibungen vermerkt.



Lizenzgebühren / Lizenzverlängerung

Die Ausstellung und Verlängerung der Lizenzen wird durch die Geschäftsstelle des HVW durchgeführt. Die Kosten für Ausstellung der B-Lizenz sind im Lehrgangspreis enthalten, wenn eine Lizenz des HVW ausgestellt wird. Bei Ausstellung der Lizenz durch andere Landesverbände fallen dort u.U. zusätzliche Gebühren an. Ausstellungen der C-Lizenz und Verlängerungen der C- und B-Lizenz sind gebührenpflichtig und werden nach der jeweils gültigen auf der Homepage des HVW veröffentlichten Preisliste dem Veranlasser berechnet.

Bei Vorlage von Verlängerungen ist die vorherige Registrierung in Phönix und ein Lastschriftmandat erforderlich. Die Gebühren werden generell abgebucht

Haftungsbegrenzung

Der Handballverband Westfalen e.V. (HVW) ist bemüht, möglichst genaue und zuverlässige Informationen auf seiner Website und in seinen Printmedien zu veröffentlichen. Er übernimmt jedoch keinerlei Verantwortung oder Gewährleistung hinsichtlich der Aktualität und Richtigkeit der Informationen und lehnt jegliche diesbezügliche Verpflichtung sowie Haftung für den Fall von Irrtümern oder Auslassungen auf den HVW-Webseiten und in den Printmedien ausdrücklich ab. Der HVW behält sich ausdrücklich das Recht vor, Teile des Angebots oder das gesamte Angebot ohne vorherige und gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu kürzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder ganz einzustellen. Endgültige verbindliche Informationen erhalten die zugelassenen Teilnehmer unmittelbar vor dem Lehrgang. Sollten Sie fehlerhafte Angaben auf der HVW-Homepage bzw. in den HVW-Printmedien entdecken, bitten wir Sie um entsprechende Mitteilung.

Die Haftung aller Organmitglieder des HVW, der besonderen Vertreter nach § 30 BGB oder der mit der Vertretung des HVW beauftragten Personen wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung einer Vertragspflicht ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Der HVW haftet nicht für Schäden, die durch Umstände, die nicht im Einflussbereich des HVW liegen, durch Verzögerungen oder Unterbrechungen, durch unrichtige Inhalte der Medien, durch Verlust oder Löschung von Daten oder in sonstiger Weise entstehen können, es sei denn, dass solche Schäden vom HVW vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden.

Haftungsansprüche gegen den HVW, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen und Angebote bzw. durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des HVW kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

Der HVW haftet nicht für Absprachen unter den Teilnehmern, insbesondere für Mitfahrgelegenheiten, Reisegelegenheiten und Übernachtungsgelegenheiten, den daraus resultierenden Folgen und nicht für Absprachen jeder Art, die unter den Teilnehmern getroffen wurden.